

Beratungsunterlage 142/2025

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 21.10.2025 - öffentlich -

Gefertigt am 09.10.2025

von Kern, Thorsten

Aktenzeichen: 40

TOP: 4

Lärmaktionsplan Stadt Möckmühl

Sachverhalt:

Grundlage für die Lärmaktionsplanung sind die EU-Umgebungslärmrichtlinie und das Bundesimmissionsschutzgesetz § 47 a-f. Hinweise und gesetzliche Rahmenbedingungen liefert der Kooperationserlass Baden-Württemberg nach dem aktuellen Stand 2023.

Grundsätzlich dient die Lärmaktionsplanung zur Information der Öffentlichkeit über die Lärmsituation vor Ort. Weiterhin sollen mit den Lärmaktionsplänen Strategien entwickelt werden, um den Lärm effektiv für die Bevölkerung zu verringern.

Die Stadt Möckmühl hat für die Durchführung und Umsetzung der Lärmaktionsplanung das Büro **rw bauphysik ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Schwäbisch Hall** beauftragt.

Zwischenzeitlich liegen auf Basis von durchgeführten Verkehrszählungen (05/23 und 11/24), Lärmaktionspläne und Konfliktanalysen (Pegelbetrachtung Tag/Nacht) für die einzelnen Untersuchungsbereiche im Entwurf vor.

Über den aktuellen Stand der Planung, möglichen Maßnahmen zur Lärminderung sowie zum weiteren Ablauf des Verfahrens wird Herr Carsten Dietz vom IB rw in einem Vortrag den Gemeinderat und die Öffentlichkeit informieren.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Anlagen:

Möckmühl Lärmaktionsplan
Präsentation Lärmaktionsplan